



ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM

FACHKRAFT FÜR DIE ERFASSUNG VON

ZOLLANMELDUNGEN

ZP-36M:FZA

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsätzliches	2
2	Zertifizierte Kernkompetenzen	2
2.1	Kompetenzbereiche (einfache Darstellung)	2
2.1.1	Fachkompetenzen	2
2.1.2	Methodenkompetenzen	2
2.1.3	Handlungskompetenzen	3
3	Zulassung zum Prüfverfahren	3
4	Prüfverfahren	3
4.1	Case Studies	3
5	Bewertungskriterien	4
5.1	Case Studies	4
6	Aufrechterhaltung	4
7	Gültigkeit	4
8	Siegel	4

1 Grundsätzliches

Dieses Programm beschreibt die Vorgehensweise des Zertifizierungsprozesses von Fachkräften für die Erfassung von Zollanmeldungen im Bereich Zoll und Außenhandel durch die zertifizierende Stelle ECFT Certifications GmbH.

Der Zertifizierungsprozess erfolgt gemäß des internationalen Standards ISO/IEC 17024¹.

2 Zertifizierte Kernkompetenzen

Die zertifizierte Fachkraft für die Erfassung von Zollanmeldungen besitzt fundierte Grundkenntnisse in der Anwendung von *E-Zoll-Systemen*. Sie ist befähigt, einfache Geschäftsvorfälle gemäß den Vorschriften zu den Zollverfahren 'Ausfuhr VC 10..' und 'Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr VC 40..' über das nationale elektronischen Zollsystem rechtskonform zu erstellen.

Zertifizierte Personen verfügen über die für die Erfassung von Zollanmeldungen erforderlichen Methoden-, Handlungs- und Fachkompetenzen in Übereinstimmung mit der Europäischen Norm EN 16992, die der dort genannten Fertigungsstufe 2 ("geschulte:r Anwender:in") entsprechen.

2.1 Kompetenzbereiche (einfache Darstellung)

2.1.1 Fachkompetenzen

Zertifizierte Fachkräfte für die Erfassung von Zollanmeldungen verfügen über

- ✓ umfangreiches Grundwissen im Zollrecht (z.B. Unionszollkodex, Verbote und Beschränkungen (VuB), Zolltarife),
- ✓ Kenntnisse bzgl. der Zollverfahren Ausfuhr und Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und
- ✓ Grundkenntnisse in den dem Zollrecht angrenzenden Rechtsbereichen (z.B. Steuerrecht, Ursprungs- und Präferenzrecht).

2.1.2 Methodenkompetenzen

Zertifizierte Fachkräfte für die Erfassung von Zollanmeldungen

- ✓ können in facheinschlägigen Datenbanken und (digitalen) Quellen (z.B. TARIC, nationale Zolltarife) benötigte Informationen recherchieren,
- ✓ können in facheinschlägigen (digitalen) Rechtsquellen (z.B. Unionszollkodex, N-Lex, EUR-Lex) benötigte Informationen recherchieren und
- ✓ verfügen über Anwenderkenntnisse im nationalen elektronischen Zollsystem.

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 – Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

2.1.3 Handlungskompetenzen

Zertifizierte Fachkräfte für die Erfassung von Zollanmeldungen

- ✓ können einfache Zollanmeldungen im nationalen elektronischen Zollsystem rechtskonform abgeben.

3 Zulassung zum Prüfverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren ist das Einreichen der folgenden Nachweise im Zuge der Antragstellung:

- ✓ Nachweis einer aufrechten Zertifizierung zur „Zollfachkraft“ oder einer vergleichbaren Zertifizierung

sowie

- ✓ Nachweis einer geeigneten Fort- oder Weiterbildung/ Umschulung mit einem Umfang von mindestens 24 UE, bzw. mind. 1 ECTS Workload

oder

- ✓ Anstelle der Fort- oder Weiterbildung der Nachweis facheinschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren, wobei Praxiserfahrung im Umgang mit einem nationalen elektronischem Zollsystem nachgewiesen werden muss. Der Nachweis kann entweder als Bestätigung durch den Arbeitgeber oder als Selbsterklärung in formloser schriftlicher Weise erbracht werden.

4 Prüfverfahren

Das Prüfverfahren besteht aus 2 Case Studies.

4.1 Case Studies

Im Rahmen der Prüfung sind zwei Case Studies in Form von Geschäftsfällen zu bearbeiten, die inhaltlich auf die unter Abschnitt 2 gelisteten Kompetenzbereiche referenzieren. Bei den Geschäftsfällen handelt es sich regelhaft um

- ✓ ein Ausfuhrverfahren und
- ✓ eine Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr.

Für jeden Geschäftsfall ist eine elektronische Standard-Zollanmeldung gem. Artikel 162, Zollkodex der Union, abzugeben. Hierbei wird in einem Echtsystem zur Erfassung der Zollanmeldung gearbeitet.

Während dieses Prüfungsteils darf auf das Internet, eigene Mitschriften und Unterlagen sowie weiteres Recherchematerial zurückgegriffen werden. Dieser Prüfungsteil dauert maximal 60 Minuten.

5 Bewertungskriterien

5.1 Case Studies

Im Rahmen der Case Studies müssen folgendes Wissen und folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- ✔ die Fähigkeit, selbständig einfache Zollanmeldungen rechtskonform elektronisch abzugeben,
- ✔ die Fähigkeit, einfache Wareneinreichungen selbständig vorzunehmen,
- ✔ die Fähigkeit, relevante Informationen aus vorliegenden Dokumenten zu entnehmen,
- ✔ die Fähigkeit, fehlende Informationen selbständig zu recherchieren.

Um das Prüfverfahren positiv abzuschließen, muss die:der Kandidat:in eine Mindestanzahl von 120 Punkten (=60%) bei einer maximalen Punkteanzahl von 200 Punkten erreichen.

6 Aufrechterhaltung

Nach Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung kann das Zertifikat verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist die Erfüllung nachstehender Kriterien:

- ✔ aufrechte Tätigkeit im Bereich Zoll & Außenhandel von mindestens drei Jahren während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats sowie
- ✔ Nachweis facheinschlägiger Fort- und Weiterbildung von mind. 40 UE erbracht innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats.

7 Gültigkeit

Das Zertifikat hat nach Erstaussstellung und nach Verlängerung eine Gültigkeit von 5 Jahren.

8 Siegel

Der:die Kandidat:in ist nach positiv abgeschlossenem Zertifizierungsverfahren berechtigt, das Gütesiegel der ECFT im Zusammenhang mit ihrem:seinem Namen zu nutzen.

